



Gemeinschaft.
Mehrwert. Bank.

Termine für Aufträge bis Ende Jahr

Damit wir Ihre Zahlungsaufträge Ende Jahr termingerecht ausführen können, bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:

Manueller Zahlungsverkehr

Schriftliche Aufträge (Buchungsaufträge, Vergütungsaufträge, Kartenbelege), die bis zum 27. Dezember 2018 am Hauptsitz der WIR Bank eintreffen, werden noch im alten Kalenderjahr verarbeitet und auf dem Auszug 2018 aufgeführt. Aufgrund des hohen Volumens an Aufträgen zwischen Weihnachten und Neujahr empfehlen wir jedoch, die Aufträge bis spätestens 21. Dezember 2018 mit A-Post aufzugeben.

Elektronischer Zahlungsverkehr (E-Banking)

Bis spätestens 31. Dezember 2018, 12.15 Uhr, können Sie Aufträge mit Ausführungsdatum 31. Dezember 2018 übermitteln. Danach gilt das Verarbeitungsdatum 3. Januar 2019.

Ein- und Auszahlungen Säule 3a

Bitte beachten Sie folgende Punkte, damit wir die Verbuchung garantiert noch im alten Kalenderjahr vornehmen können:

- **Überweisung zugunsten eines bestehenden Terzo-Kontos**
Muss bis spätestens 21. Dezember 2018 bei uns eingetroffen sein.
- **Übertrag oder Bezug eines bestehenden Terzo-Kontos**
Damit in allen Fällen ein Übertrag oder Bezug vor Jahresende verbucht werden kann, muss die entsprechende Erklärung des Vorsorgenehmers der Stiftung spätestens am 30. November 2018 eingegangen sein.
- **Einzahlungen am Schalter**
Am Schalter einer Filiale der WIR Bank sind Einzahlungen auf ein bestehendes Terzo-Konto bis 31. Dezember 2018, 12 Uhr, möglich. Bareinzahlungen auf die VIAC Vorsorgelösung sind nicht möglich.
- **Einzahlungen auf die digitale Vorsorgelösung VIAC**
Nachdem Sie die kostenlose VIAC App heruntergeladen und so Ihre Säule 3a innert wenigen Minuten digital eröffnet haben, können Ihre Überweisungen noch bis zum 31.12.2018 verbucht werden. Einzige Voraussetzung: Die Überweisung ist bis dahin eingetroffen und übersteigt nicht den zulässigen Maximalbetrag. Bitte beachten Sie bei der Überweisung die angegebene Valuta (Datum des Geldeingangs bei VIAC) im E-Banking bei Ihrer Bank.

Optimieren Sie Ihre Vorsorge und profitieren Sie gleichzeitig vom Steuersparpotenzial: Überweisen Sie noch vor Jahresende den vom Gesetzgeber erlaubten Maximalbetrag auf das Terzo-Vorsorgekonto oder die VIAC Vorsorgelösung. Achtung: Alle Ihre Einzahlungen auf das Terzo-Konto bzw. auf VIAC werden zusammengerechnet und dürfen das gesetzliche Maximum von 6768 CHF (unselbständig erwerbstätig) und 33 840 CHF (selbständig erwerbstätig), max. 20% vom Nettoeinkommen nicht überschreiten.

Kontoabschlussdokumente

Zins- und Kapitalausweis/Vermögensauszug

Per 31.12.2018 werden Ihre Konti abgeschlossen und der für die Steuererklärung benötigte Zins- und Kapitalausweis erstellt. Als Kunde mit E-Banking können Sie diese Abschlussdokumente ab 1. Januar 2019 elektronisch als E-Dokument abrufen.

Der Vermögensauszug wird für alle Kunden in Papierform erstellt. Wir senden Ihnen diesen Anfang Januar per Post zu.

Ohne E-Banking finden Sie die Abschlussdokumente Mitte Januar in Ihrem Briefkasten.

Kontodokumente für 2018

Wie jedes Jahr schliessen wir am 31. Dezember 2018 alle Konten für das abgelaufene Jahr ab.

Die jährlichen Kontoauszüge erhalten Sie voraussichtlich Mitte Januar 2019. Übrigens: Wenn Sie unser E-Banking nutzen, können Sie Ihre Kontoabschlüsse bereits Anfang Januar einsehen.